

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Betriebsausschuss

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) - Jahresabschluss 2012

Der Jahresabschluss 2012 der Abwasserentsorgung Helmstedt basiert auf der 3-Komponenten-Rechnungslegung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH aus Hannover geprüft.

Die Feststellungen und Erläuterungen des Wirtschaftsprüfers zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Jahresabschluss 2012 mit dem Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in der Anlage 2 wiedergegeben.

Der Prüfungsbericht ist gem. § 32 (3) EigBetrVO endgültig, wenn er mit dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises versehen ist. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt nehmen an der Sitzung des Betriebsausschusses am 08.11.2013 teil.

Der Eigenbetrieb AEH erzielte im Wirtschaftsjahr 2012 einen Jahresüberschuss von 723,98 € (i.V. Jahresüberschuss von 27.186,11 €). Darüber hinaus wurden entsprechend der Bilanzvorschriften der GemHKVO 433.000,00 € einem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt, der in den Folgejahren zugunsten der Gebührenzahler aufzulösen ist.

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 723,98 € gem. § 12 EigBetrVO bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu erfassen (1.2.1 der Bilanz (Passiva)).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Wirtschaftsjahres 2012 werden festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 723,98 € wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfasst.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

(Bernd Geisler)

2 Anlagen

Anlage 1 zur V 132/2013

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Der AEH hat im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung zum 01.01.2009 auf das System des NKR die nach handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände fortgeführt und wendet die Nutzungsdauern nach NKR lediglich auf Anlagenzugänge ab dem Berichtsjahr 2009 an. Die Fortführung der handelsrechtlichen Abschreibungsdauern führt zu Beginn der Nutzungsperiode tendenziell zu höheren Aufwendungen als die nach den Vorgaben des NKR bemessenen Abschreibungen.
- Die Kalkulation der Gebühren für Schmutz- und Regenwasser erfolgte für 2012 auf der Grundlage bilanzieller Abschreibungen und ohne kalkulatorische Eigenkapitalkosten. Insbesondere die Berücksichtigung bilanzieller Abschreibungen anstelle von kalkulatorischen Abschreibungen (Wahlrecht nach § 47 Abs. 8 GemHKVO i.V.m. § 5 Abs. 2 NKAG), die auf Wiederbeschaffungskosten beruhen, kann zu realem Substanzverlust führen.
- Da der AEH für 2012 und für die Vorjahre keine gesetzeskonforme Spartenrechnung gemäß § 5 Abs. 2 NKAG eingerichtet hat, ist davon auszugehen, dass die zu Grunde liegende Gebührensatzung 2012 nicht gesetzeskonform ist und daher die Gebührenbescheide des AEH angreifbar sind. Die gesetzlichen Vertreter des AEH gehen davon aus, dass das Risiko aus Rückzahlung von Gebühren derart unbestimmt ist, dass Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken nicht gebildet werden. Die Kalkulationen für 2013 berücksichtigen die eingeführte Spartenrechnung unter Berücksichtigung einer kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung und bilanzieller Abschreibungen.

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Kennzahlen

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form die wichtigsten Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in der Übersicht zur Vermögens- und Finanzlage zugrunde.

		31.12.2012	31.12.2011
a) <u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u>			
• Anlagenintensität (in %) =	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	94,3	97,2
• Eigenkapitalquote (in %) =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	59,9	58,4
• Verschuldungsgrad (in %) =	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	66,9	71,3
b) <u>Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u>			
• Liquidität 1. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Kapital}}$	2,84	1,88
• Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{kurzfristiges Kapital}}$	3,35	2,22

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31.12.2012 nach betriebswirtschaftlichen Kriterien im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	Veränderung T€
immaterielles Vermögen	171	192	- 21
Sachvermögen	<u>25.451</u>	<u>26.186</u>	- <u>735</u>
langfristiges Vermögen	<u>25.622</u>	<u>26.378</u>	- <u>756</u>
Finanzvermögen	235	118	117
liquide Mittel	<u>1.328</u>	<u>645</u>	<u>683</u>
kurzfristiges Vermögen	<u>1.563</u>	<u>763</u>	<u>800</u>
Gesamtvermögen	<u>27.185</u>	<u>27.141</u>	<u>44</u>
Nettoposition	16.285	15.850	435
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	<u>10.433</u>	<u>10.947</u>	- <u>514</u>
langfristiges Kapital	<u>26.718</u>	<u>26.797</u>	- <u>79</u>
kurzfristige Rückstellungen	37	40	- 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218	117	101
übrige Passiva	<u>212</u>	<u>187</u>	<u>25</u>
kurzfristiges Kapital	<u>467</u>	<u>344</u>	<u>123</u>
Gesamtkapital	<u>27.185</u>	<u>27.141</u>	<u>44</u>

Das langfristige Vermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	2012 T€	2011 T€	Veränderung T€
Stand 01.01.	26.378	27.305	- 927
Zugänge	191	242	- 51
Abgänge	<u>0</u>	- <u>227</u>	<u>227</u>
	26.569	27.320	- 751
Abschreibungen	- <u>947</u>	- <u>942</u>	- <u>5</u>
Stand 31.12.	<u>25.622</u>	<u>26.378</u>	- <u>756</u>

Die Anlagenzugänge 2012 stellen sich wie folgt dar:

	T€
Kanalsanierung Landgrabentrift	80
Kanalsanierung Roter Torweg	34
Pritschenfahrzeug	28
Kanalentlastung am Ludgeriteich	17
Inspektionskamera	10
Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	9
Übrige	<u>13</u>
	<u>191</u>

Die **Nettoposition** hat sich in 2012 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01. T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12. T€
Basis-Reinvermögen	5.113	0	0	5.113
Rücklagen	10.561	0	64	10.625
Jahresergebnis	27	-27	1	1
Überschüsse Gebührenhaushalte/ Sonderposten	<u>149</u>	<u>-1</u>	<u>398</u>	<u>546</u>
	<u>15.850</u>	<u>-28</u>	<u>463</u>	<u>16.285</u>

Das Jahresergebnis 2011 wurde den Rücklagen zugeführt. Im Zuge erforderlicher Anpassungsbuchungen konnten weitere 37 T€ den Rücklagen zugeführt werden.

Der Posten Überschüsse Gebührenhaushalte/Sonderposten berücksichtigt zum 31.12.2012 die Gebührenüberschüsse und Fehlbeträge der Jahre 2011 und 2012, die erstmals getrennt nach Sparten ermittelt werden konnten.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** stellen sich wie folgt dar:

	2012 T€
Stand 01.01.	10.947
Tilgung	- <u>514</u>
Stand 31.12.	<u>10.433</u>

Unter diesem Posten werden langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Investitionskrediten ausgewiesen. In 2012 sind Zinsaufwendungen in Höhe von 417 T€ (Vorjahr: 459 T€) angefallen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** in ihrer Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	T€	T€	T€
Rückstellungen für:			
ausstehende SW-Abrechnung	28	28	0
Jahresabschlussprüfung	9	7	2
Gutachten Spartenrennung	<u>0</u>	<u>5</u>	<u>-5</u>
	<u>37</u>	<u>40</u>	<u>-3</u>

Die **übrigen Passiva** bestehen nahezu vollständig aus noch nicht valuierten Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens für das vierte Quartal 2012 sowie aus Überzahlungen.

2. Finanz- und Liquiditätslage

Die Eigenkapitalquote ist mit 59,9 % als angemessen zu bewerten.

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital stellt sich demnach wie folgt dar:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	Veränderung T€
langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	26.718	26.797	- 79
langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>25.622</u>	<u>26.378</u>	- <u>756</u>
Überdeckung	+ <u>1.096</u>	+ <u>419</u>	<u>677</u>

Das langfristig zur Verfügung stehende Kapital zum 31.12.2012 deckt – wie im Vorjahr – das langfristig dem AEH zur Verfügung stehende Vermögen. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Finanzierungskongruenz ist gegeben.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs wird durch die Finanzrechnung analysiert und zeigt die Veränderung der liquiden Mittel auf:

	31.12.2012 T€	31.12.2011 T€	Veränderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.403	1.399	4
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>188</u>	- <u>282</u>	<u>94</u>
Finanzmittelergebnis	1.215	1.117	98
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- <u>532</u>	- <u>532</u>	<u>0</u>
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	683	585	98
Anfangsbestandsänderung an Finanzmitteln	<u>645</u>	<u>60</u>	<u>585</u>
liquide Mittel	<u>1.328</u>	<u>645</u>	<u>683</u>

Aufgrund geringerer Investitionen hat sich der Bestand der liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Insgesamt ist die Liquiditätslage des AEH zum 31.12.2012 als befriedigend zu bezeichnen.

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Planansatz sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2012 gegenübergestellt:

	Plan- ansatz T€	Ist 2012 T€	Veränderung T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	856	1.403	547
Saldo aus Investitionstätigkeit	- <u>600</u>	- <u>188</u>	<u>412</u>
Finanzmittelergebnis	256	1.215	959
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- <u>506</u>	- <u>532</u>	- <u>26</u>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 250	683	933
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>645</u>	<u>645</u>	<u>0</u>
liquide Mittel	<u>395</u>	<u>1.328</u>	<u>933</u>

Wesentliche Abweichungen des Ist-Wertes gegenüber dem Plan-Wert haben sich im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie im Saldo aus Investitionstätigkeit ergeben. Die Abweichung der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert vor allem aus deutlich geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Bereich der Investitionstätigkeit liegt die Abweichung hauptsächlich an deutlich geringer angefallenen Baumaßnahmen.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeleitet:

	2012 T€	2011 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
Auflösung Sonderposten	1	1	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.954	4.785	169
Kostenerstattungen und –umlagen	252	218	34
aktivierte Eigenleistungen	15	0	15
sonstige ordentliche Erträge	<u>4</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
ordentliche Erträge	<u>5.226</u>	<u>5.006</u>	<u>220</u>
Personalaufwendungen	- 541	- 470	- 71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.711	- 2.730	19
Abschreibungen	- 946	- 942	- 4
sonstige ordentliche Aufwendungen	- <u>183</u>	- <u>152</u>	- <u>31</u>
ordentliche Aufwendungen	- <u>4.381</u>	- <u>4.294</u>	- <u>87</u>
ordentliches Ergebnis	<u>845</u>	<u>712</u>	<u>133</u>
Finanzerträge	3	1	2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>417</u>	- <u>459</u>	<u>42</u>
Finanzergebnis	- <u>414</u>	- <u>458</u>	<u>44</u>
außerordentliches Ergebnis	<u>3</u>	- <u>227</u>	<u>230</u>
Zuführung zu Sonderposten	- <u>433</u>	<u>0</u>	- <u>433</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>1</u>	<u>27</u>	- <u>26</u>

Der Posten **öffentlich-rechtliche Entgelte** setzt sich wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€	Veränderung T€
Benutzungsgebühren für			
- Schmutzwasser	3.163	3.211	- 48
- Regenwasser	1.107	1.106	1
- Gebührenanteil Stadt Helmstedt	673	465	208
- Sonstige	<u>11</u>	<u>3</u>	<u>8</u>
	<u>4.954</u>	<u>4.785</u>	<u>169</u>

In 2012 sind 1.058 Tm³ Schmutzwasser (Vorjahr: 1.075 Tm³) angefallen, die wie im Vorjahr mit 2,99 € je m³ abgerechnet wurden. Die Erlöse aus Regenwasser beruhen auf einer Fläche von 1.741 Tm² (Vorjahr: 1.739 Tm²), die wie im Vorjahr mit einem Entgeltsatz von 6,36 € je 10 m² abgerechnet wurden. Die Veränderung der Erlöse aus Schmutz- und Regenwassergebühren sind daher vollständig mengenbedingt. Der Anteil der Stadt Helmstedt an der Regenwasserentsorgung ist in 2012 von 30,0 % auf 37,5 % erhöht worden, was sich somit auf deutlich höhere Erlöse auswirkt.

Der Posten **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	2012	2011	Veränderung
	T€	T€	T€
Betreiberentgelt Kläranlage	2.082	2.089	- 7
Unterhalt Abwasseranlagen	333	291	42
Betriebsführungsentgelte	204	248	- 44
Aufwendungen Energie	53	58	- 5
sonstige Sach- und Dienstleistungen	<u>39</u>	<u>44</u>	- <u>5</u>
	<u>2.711</u>	<u>2.730</u>	- <u>19</u>

Der Anstieg des Unterhaltes von Abwasseranlagen im Berichtsjahr ist beeinflusst durch vermehrte Schachtsanierungen und Netzreparaturen sowie durch Kamerabefahrungen der Abwasseranlagen. Die reduzierten Betriebsführungsentgelte ergeben sich, da in 2012 keine Fremdleistungen für technische Betriebsführung angefallen sind. Hierfür wurde zusätzliches Personal eingestellt.

Der Posten **außerordentliches Ergebnis** ist vollständig auf den Verkauf von zwei bereits vollständig abgeschrieben Fahrzeugen zurückzuführen.

Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Maßgeblich für die Analyse und Beurteilung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2012 sind auch die Abweichungen zu dem vom Werksausschuss beschlossenen Haushaltsplan 2012. Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2012 gegenübergestellt.

	Plan 2012 T€	Ist 2012 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
Auflösung Sonderposten	1	1	0
öffentlich-rechtliche Entgelte	5.019	4.954	- 65
Kostenerstattungen und –umlagen	247	252	5
aktivierte Eigenleistungen	0	15	15
sonstige ordentliche Erträge	<u>1</u>	<u>4</u>	<u>3</u>
ordentliche Erträge	<u>5.268</u>	<u>5.226</u>	- <u>42</u>
Personalaufwendungen	- 539	- 541	- 2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.234	- 2.711	523
Abschreibungen	- 950	- 946	4
sonstige ordentliche Aufwendungen	- <u>197</u>	- <u>183</u>	<u>14</u>
ordentliche Aufwendungen	- <u>4.920</u>	- <u>4.381</u>	<u>539</u>
ordentliches Ergebnis	<u>348</u>	<u>845</u>	<u>497</u>
Finanzerträge	0	3	3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- <u>442</u>	- <u>417</u>	<u>25</u>
Finanzergebnis	- <u>442</u>	- <u>414</u>	<u>28</u>
außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>3</u>
Zuführung zu Sonderposten	<u>0</u>	- <u>433</u>	- <u>433</u>
Jahresfehlbetrag / -überschuss	- <u>94</u>	<u>1</u>	<u>95</u>

Insgesamt weicht das Plan-Ergebnis vom Ist-Jahresergebnis 2012 um 95 T€ ab. Größere Plan-Ist-Abweichungen treten in den Bereichen öffentlich-rechtliche Entgelte und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf.

Die Abweichungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte resultieren insbesondere aus abweichenden Schmutz- und Regenwassermengen, die per se im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans mit Unsicherheit behaftet sind. Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird auch von der Höhe des auftretenden Instandhaltungsvolumens für Abwasseranlagen beeinflusst, das im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans nur sachgerecht geschätzt werden kann.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte - ausgenommen der folgende Sachverhalt - zu keinen Beanstandungen.

Die Gebührenkalkulation von 2012 berücksichtigte noch nicht die gesetzlich geforderte Sparten-trennung entgegen § 5 Abs. 2 NKAG. Mit Einführung der Spartenrechnung Ende 2012/Anfang 2013 konnte diesbezüglich die gesetzliche Anforderung an die Kosten- und Leistungsrechnung umgesetzt werden.

VI. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 29 EigBetrVO Nds

Die Feststellungen zur Prüfung der wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs gemäß § 29 EigBetrVO Nds haben zu keinen Beanstandungen geführt.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und Schlussbemerkung

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2012 und den Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2012 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„An den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht als Bestandteil des Anhangs des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Helmstedt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2012 geprüft. Nach § 29 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den landesrechtlichen Vorschriften des NKR und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Aussage einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Kalkulation der Abwassergebühren bis 2012 und davor nicht im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen des § 5 Abs. 2 NKAG steht.

Der Bestätigungsvermerk ist entsprechend dem Wortlaut des § 32 Abs. 2 EigBetrVO des Landes Niedersachsen wie folgt abzufassen:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt. Ohne diese Aussage einzuschränken verweisen wir auf den oben stehenden Hinweis.“

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Laatzen, am 23. August 2013

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Robbers
Wirtschaftsprüfer

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Bilanz zum 31.12.2012

Bilanz mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 54 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO)
 Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	191.574,00	170.565,00	1. Nettoposition	15.849.537,97	16.285.291,21
2. Sachvermögen	26.186.166,00	25.451.507,98	1.1 Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	5.112.918,81
3. Finanzvermögen	117.602,02	234.759,50	1.2 Rücklagen	10.561.046,51	10.624.766,82
4. Liquide Mittel	645.336,13	1.328.331,70	1.3 Jahresergebnis	27.186,11	723,98
5. Aktive Rechnungsabgrenzung			1.3.1 Jahresergebnis Vorjahr	116.134,20	0,00
			1.4 Sonderposten	32.252,34	546.881,60
			2. Schulden	11.250.640,18	10.862.872,97
			2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite		
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	10.946.813,63	10.432.514,06
			2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften		
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.308,01	218.497,54
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	186.518,54	211.861,37
			3. Rückstellungen	40.500,00	37.000,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung		
Bilanzsumme	27.140.678,15	27.185.164,18	Bilanzsumme	27.140.678,15	27.185.164,18

Helmstedt, den 22.08.2013

gez. Bernd Geisler

gez. Jens Flemke

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2012
Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich
Gesamt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-) 2 - 3	aus Spalte 4: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5
Ordentliche Erträge					
01 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
02 Auflösungserträge aus Sonderposten	848,74	852,27	850,00	2,27	
03 öffentlich-rechtliche Entgelte	4.784.785,62	4.954.066,03	5.019.000,00	-64.933,97	
davon: Schmutzwassergebühr	3.211.328,77	3.162.639,46	3.289.000,00	-126.360,54	
davon: Regenwassergebühr	1.106.180,70	1.107.310,19	1.115.000,00	-7.689,81	
davon: Gebührenanteil Stadt NW	465.212,67	664.386,11	600.000,00	64.386,11	
davon: Gebührenanteil Stadt SW	-	9.438,33	-	9.438,33	
davon: Sonstiges	2.063,48	10.291,94	15.000,00	-4.708,06	
04 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.759,08	251.544,41	247.020,00	4.524,41	
05 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	857,49	3.016,88	0,00	3.016,88	
06 aktivierte Eigenleistungen	-	15.281,22	-	15.281,22	
07 sonstige ordentliche Erträge	2.089,55	4.280,64	1.500,00	2.780,64	
08 = Summe ordentliche Erträge	5.006.340,48	5.229.041,45	5.268.370,00	-39.328,55	
Ordentliche Aufwendungen					
09 Aufwendungen für aktives Personal	469.516,72	541.275,19	538.800,00	2.475,19	
10 Aufwendungen für Versorgung					
11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.730.346,50	2.711.231,94	3.234.000,00	-522.768,06	
davon: Betreiberentgelt	2.088.626,71	2.082.110,77	2.400.000,00	-317.889,23	
davon: Unterhaltung Abwasseranlagen	291.413,94	333.409,96	500.000,00	-166.590,04	
davon: Entgelt Betriebsführungen	247.931,38	203.785,59	204.000,00	-214,41	
davon: Sonstiges	102.374,47	91.925,62	130.000,00	-38.074,38	
12 Abschreibungen	942.060,75	946.493,68	950.000,00	-3.506,32	
13 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	458.879,19	416.660,85	442.000,00	-25.339,15	
14 sonstige ordentliche Aufwendungen	151.500,93	182.635,81	197.500,00	-14.864,19	
15 =Summe ordentliche Aufwendungen	4.752.304,09	4.798.297,47	5.362.300,00	-564.002,53	
16 ordentliches Ergebnis	254.036,39	430.743,98	-93.930,00	524.673,98	
17 außerordentliche Erträge	-	2.980,00	-	2.980,00	
18 außerordentliche Aufwendungen	226.850,28	-	-	0,00	
19 außerordentliches Ergebnis	-226.850,28	2.980,00	0,00	2.980,00	
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	-	433.000,00	-	433.000,00	
20 Jahresergebnis	27.186,11	723,98	-93.930,00	94.653,98	

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) 2012
Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr (+) weniger (-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00			
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00			
3 sonstige Transfereinzahlungen	10.572,77	16.574,57	0,00	+ 16.574,57	
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	5.007.016,22	5.106.715,54	5.019.850,00	+ 86.865,54	
5 privatrechtliche Entgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.647,91	311.279,78	247.020,00	+ 64.259,78	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	612,49	2.865,63	0,00	+ 2.865,63	
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände					
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	46.416,72	185,92	1.500,00	- 1.314,08	
10 = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.341.266,11	5.437.621,44	5.268.370,00	+ 169.251,44	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 Auszahlungen für aktives Personal	-425.388,95	-533.351,27	-538.800,00	+ 5.448,73	
12 Auszahlungen für Versorgung					
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	-2.848.369,74	-2.868.722,93	-3.234.000,00	+ 365.277,07	
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-489.671,80	-430.639,37	-442.000,00	+ 11.360,63	
15 Transferauszahlungen					
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-178.447,40	-202.053,30	-197.500,00	- 4.553,30	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.941.877,89	-4.034.766,87	-4.412.300,00	+ 377.533,13	
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.399.388,22	1.402.854,57	856.070,00	+ 546.784,57	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21 Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.980,00	0,00	+ 2.980,00	
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen					
23 Sonstige Investitionstätigkeit					
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.980,00	0,00	+ 2.980,00	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26 Baumaßnahmen	-266.791,02	-146.330,31	-600.000,00	+ 453.669,69	
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-4.236,75	-39.385,76	0,00	- 39.385,76	
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29 Aktivierbare Zuwendungen					
30 sonstige Investitionstätigkeit	-10.793,30	-4.717,20	0,00	- 4.717,20	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-281.821,07	-190.433,27	-600.000,00	+ 409.566,73	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-281.821,07	-187.453,27	-600.000,00	+ 412.546,73	
33 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.117.567,15	1.215.401,30	256.070,00	+ 959.331,30	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	-	
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-532.465,54	-532.405,73	-506.000,00	- 26.405,73	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-532.465,54	-532.405,73	-506.000,00	- 26.405,73	
37 Finanzmittelbestand	585.101,61	682.995,57	-249.930,00	+ 932.925,57	
38 haushaltsunwirksame Einzahlungen					
39 haushaltsunwirksame Auszahlungen					
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	-	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	60.234,52	645.336,13	645.377,29	- 41,16	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	645.336,13	1.328.331,70	395.447,29	+ 932.884,41	

1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde aus der nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Bilanz zum 31.12.2008 entwickelt (Bilanzkontinuität).

Die Bewertung der Bilanzpositionen 2012 erfolgte nach den Vorjahresgrundsätzen.

Für die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2009 mit dem Buchwert aus der HGB-Bilanz übernommen wurden, sind die angewandten Nutzungsdauern beibehalten worden (Bewertungskontinuität).

Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der nach Umstellung auf das NKR erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände wird die Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Innenministeriums gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO zugrundegelegt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen werden gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungswerte werden gem. § 45 Abs. 1 und 2 GemHKVO angesetzt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Auf Zugänge des abnutzbaren Anlagevermögens werden die Jahresabschreibungen gem. § 47 Abs. 4 GemHKVO zeitanteilig auf volle Monate berechnet.

Selbständig nutzbare, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, mit Anschaffungswerten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden zu einem Sammelposten gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO zusammengefasst und mit 20 % im Jahr des Zugangs und den vier folgenden Jahren abgeschrieben.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt. Es wurde eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Forderungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Der Posten **sonstige Vermögensgegenstände** enthält Rückforderungen in Höhe von 60.943,20 € an die E.ON Avacon Vertrieb GmbH, Helmstedt, aus der Schmutzwasserabrechnung 2011, sowie den Saldo der debitorischen Kreditoren von 3.429,14 €.

Das **Basis-Reinvermögen** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung notwendig sind und erfassen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und entsprechen dem voraussichtlichen Bedarf.

2. Abweichungen von den bisher angewandten Methoden

Das Kontenwerk der AEH ist ab 2009 auf den verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen umgestellt worden. Gleichzeitig ist das Rechnungswesen auf die Buchhaltungssoftware „newsystem kommunal“ der Infoma GmbH umgestellt worden.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt ist nach § 130 NKomVG ein Sondervermögen der Stadt Helmstedt. Auf die Sondervermögen nach § 130 Absatz 1 Nr. 3 sind die §§ 110 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Haushaltsausgleich), 111 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 116 (Vorläufige Haushaltsführung) und 118 bis 122 (Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung), 124 Abs. 1 bis 3 (Erwerb, Verwaltung und Nachweis des Vermögens), § 125 (Veräußerung von Vermögen) sowie § 155 Abs. 1 Nr. 5 (Prüfung und Vergabe vor Auftragserteilung) entsprechend anzuwenden, soweit nicht durch Verordnung nach § 178 Abs. 1 Nr. 12 (Ausführung des Gesetzes) etwas anderes bestimmt ist.

Da der Wirtschaftsplan 2012 nach den Vorschriften des NKR erstellt wurde, ist ein aussagefähiger Soll – Ist Vergleich für das laufende Jahr möglich.

Art und Höhe der wesentlichen a.o. Erträge und Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind außerordentliche Erträge von 2.980 € in Form von Buchgewinnen aus dem Verkauf von zwei Fahrzeugen entstanden. Außerordentliche Aufwendungen sind nicht entstanden.

3. Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungswerte

Zinsen wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

4. Haftungsverhältnisse

Die Abwasserentsorgung Helmstedt wird als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt, sie ist ein Eigenbetrieb der Stadt Helmstedt gem. § 136 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG.

5. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, bestehen nur soweit sie im Jahresabschluss angegeben wurden.

6. Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge

Nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen nicht.

7. Sonderposten

Der Sonderposten setzt sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Schmutzwasser 2012	225.000,00 €
Niederschlagswasser 2012	208.000,00 €
Schmutzwasser 2011	159.400,00 €
Niederschlagswasser 2011	- 79.800,00 €
Investitionszuschuss	<u>34.281,60 €</u>
	<u>546.881,60 €</u>

Die Sonderposten aus Gebühren für 2011 und 2012 fußen erstmalig auf einer Spartenrechnung nach § 5 Abs. 2 NKAG.

8. Jahresergebnis, Ergebnisverwendung

Dem Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt vom 16.10.2012 entsprechend wurde der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 27.186,11 € nebst Bereinigung von Vorjahresergebnissen aus der Gebühreennachkalkulation (36.534,20 €) den Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2012 beträgt nach der Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich noch 723,98 €.

Gewinnverwendungsvorschlag: Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

9. Organe des Eigenbetriebes

Mit Ratsbeschluss vom 21. Dezember 2011 sind zum 01. Januar 2012 Herr Bernd Geisler zum Betriebsleiter und Herr Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter der Abwasserentsorgung Helmstedt bestellt worden.

Bürgermeister der Stadt Helmstedt ist seit 01.11.2011 Herr Wittich Schobert. Mit Verfügung vom 15.12.2011 hat Bürgermeister Wittich Schobert die Aufgaben des Dezernenten für die Abwasserentsorgung auf den Ersten Stadtrat Klaus Junglas delegiert.

Ebenfalls am 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Helmstedt eine Neufassung der Betriebsatzung der Abwasserentsorgung Helmstedt beschlossen, die am 31.12.2011 in Kraft getreten ist. In ihr wurde die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27.01.2011 in Verbindung mit dem zum 01.11.2011 in seinen wesentlichen Teilen in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) berücksichtigt.

Der Betriebsausschuss (BTA) des AEH setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Rohm, Herbert - Ausschussvorsitzender (SPD)

Mitglieder mit Stimmrecht:

Rohm, Herbert	SPD
Dr. Birker, Karl	SPD
Domeier, Jörn	SPD
Schünemann, Hans-Jürgen	SPD
Bosse, Cornelia	CDU (bis 20.06.2013)
Klinkhardt, Hans-Otto	CDU (ab 20.06.2013)
Dinter, Norbert	CDU
Viedt, Hans-Henning	CDU
Winkelmann, Wilfried	Bündnis 90/Die Grünen
Beber, Hans-Joachim	FDP/BFH-Gruppe

Mitglieder mit Stimmrecht gem. § 73 Satz 2 NKomVG:

Harenberg, Fritz-Joachim	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Schulze, Michael	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Hobohm, Dietmar	Betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter
Bittner, Andreas	Nicht betriebsangehöriger Mitarbeitervertreter

10. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Zur Risikoerkennung sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz („unter dem Strich“) Angaben zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu machen. Es handelt sich um alle Arten der Vorbelastung, die den Eigenbetrieb evtl. betreffen könnten, die aber noch nicht so konkret sind, dass sie in der Bilanz abzubilden wären.

Es handelt sich insbesondere um Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Verträgen sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Diese Arten der Vorbelastungen lagen zum Jahresabschluss 2012 nicht vor.

11. Abgabenrechtliche Überleitung gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO

Die Kalkulation von Abschreibungen erfolgt bei der AEH nach den Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Unterschiedsbeträge entstehen insofern nicht. Nebenrechnungen gem. § 56 Abs. 4 GemHKVO brauchen dem Anhang mithin nicht beigefügt zu werden.

Abwasserentsorgung Helmstedt

(AEH)

Jahresabschluss

2012

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit als erste Anlage dargestellt.

1. Verlauf des Wirtschaftsjahres

Die wirtschaftliche Lage der AEH stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Ergebnisrechnung AEH	IST 2012 T€	IST 2011 T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge			
Zuwendungen u. allg. Umlagen	0	0	0
Aufl. Sonderposten	1	1	0
Öffentl.- rechtl. Entgelte			
- Schmutzwassergebühren	3.163	3.211	-48
- Regenwassergebühren	1.107	1.106	1
- Gebührenanteil Stadt NW	664	465	199
- Übrige Entgelte	20	2	18
	<u>4.954</u>	<u>4.784</u>	<u>170</u>
Kostenerstattungen	252	218	34
Zinsen u. Finanzerträge	3	1	2
Aktivierte Eigenleistungen	15	0	15
Sonstige ordentl. Erträge	4	2	2
Ordentliche Erträge	5.229	5.006	223
Ordentliche Aufwendungen			
Aufwendungen f. aktiv. Personal	541	469	-72
Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen			
- Betreiberentgelt	2.082	2.089	7
- Unterhaltung Abwasseranlagen	334	291	-43
- Übrige Aufwendungen	295	350	55
	<u>2.711</u>	<u>2.730</u>	<u>19</u>
Abschreibungen	946	942	-4
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	417	459	42
Sonstige ordentliche Aufwendungen	183	152	-31
Ordentliche Aufwendungen	4.798	4.752	-46
Ordentliches Ergebnis	431	254	177
Außerordentliche Erträge	3	0	3
Außerordentliche Aufwendungen	0	227	-227
Außerordentliches Ergebnis	3	-227	230
Zuführung zum Sonderposten Gebührenaussgleich	433	0	-433
Jahresergebnis	1	27	-26

Den Erträgen liegen folgende Mengen und Preise zugrunde:

		IST 2012	IST 2011	seit
<u>Schmutzwasser</u>	€/m ³	2,99	2,99	01.04.2001
Helmstedt (ohne Barmke)	€	3.069.752	3.120.591	
	m ³	1.026.672	1.043.676	
Helmstedt - Barmke	€	92.887	90.738	
	m ³	31.066	30.975	
Helmstedt gesamt	€	3.162.639	3.211.329	
	m ³	1.057.738	1.074.651	
<u>Regenwasser</u>	€/10m ²	6,36	6,36	01.04.2001
Helmstedt gesamt	€	1.107.310	1.106.181	
Veranlagte Fläche	m ²	1.741.053	1.739.278	

Die Erträge aus Schmutzwassergebühren gingen im Berichtsjahr um rd. 48.000 € auf rd. 3.163.000 € zurück. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die im Bereich der übrigen Entgelte gebuchten 20.000 € zum größten Teil auch Schmutzwassergebühren betreffen, sodass der Gebührenrückgang faktisch nur 30.000 € beträgt. Die abgerechnete Frischwassermenge beträgt 1.057.738 Mio. m³ (i. V. 1.074.651 Mio. m³).

Die Regenwassergebühren von den veranlagten Grundstücken blieben fast unverändert bei rd. 1.107.000 € (i.V. 1.106.000 €). Für die Entwässerung der Straßenflächen sind im Berichtsjahr die Erträge allerdings um rd. 199.000 € auf rd. 664.000 € angestiegen, die von der Stadt Helmstedt zu entrichten waren. Hintergrund dafür ist die Überprüfung des Gebührenschlüssels für die Straßenentwässerung. Die bisher getroffene Annahme eines Gebührenanteils von 30 % am Gesamtaufkommen konnte -aufgrund der zunächst überschlägig aus dem GIS heraus ermittelten am Kanalnetz angeschlossenen Straßenflächen – nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ein Flächenverhältnis von 62,5 % Grundstücksflächen zu 37,5 % Straßenflächen bildet bis auf Weiteres die Realität deutlich besser ab. Nach Fertigstellung des Straßenkatasters werden in naher Zukunft die ans Entwässerungsnetz angeschlossenen Straßenflächen direkt ermittelt und abgerechnet werden können.

Ertragssteigernd wirkten sich im Jahr 2012 erstmalig auch die aktivierten Eigenleistungen aus, mit denen die mit eigenem Personal erbrachten Ingenieurleistungen im Rahmen der durchgeführten Investitionsmaßnahmen abgerechnet werden. In 2012 waren dies rd. 15.000 €.

Das Betreiberentgelt von rd. 2.082.000 € (i.V. 2.089.000 €) berücksichtigt die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Kläranlage zuzüglich eines Gewinnzuschlages von 4,5 % (i.V. 4,5 %). Wie im Vorjahr wirkt sich hier die Rest-Auflösung einer für die Entschlammung der Schönungsteiche auf der Kläranlage gebildeten Rückstellung aus, die im Berichtsjahr 100.000 € betrug (i.V. 144.000 €).

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um 72.000 € auf 541.000 €. Neben der im Tarifabschluss gelegenen Steigerung ist hierfür maßgeblich, dass sich im Berichtsjahr erstmalig die vollständige Rücknahme der Betriebsführung in eigene Verantwortung ausgewirkt hat. Den Personalkosten des Betriebsingenieurs und der Erhöhung des Zeitanteils des Betriebsleiters steht die in den übrigen Aufwendungen enthaltene Reduzierung der Betriebsführungsentgelte um rd. 46.000 € gegenüber (technische Betriebsführung). Die zuvor erläuterten aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 15.000 € sind in der Beurteilung des Personalkostenanstiegs gleichfalls zu berücksichtigen, da in der Vergangenheit in Vergleichsfällen vollständig Zahlungen an Ingenieurbüros und über einen Zusatzvertrag auch an die technische Betriebsführung zu leisten waren. Relevant für den Personalkostenanstieg ist darüber hinaus, dass im Bereich der Kanalnetzunterhaltung aufgrund einer längeren Krankheitsvakanz zum 01.07.2012 – zunächst befristet für 2 Jahre - ein Mitarbeiter als Krankheitsvertretung eingestellt werden musste, um einen regelkonformen Netzbetrieb zu gewährleisten.

Für die Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden rd. 42.000 € mehr ausgegeben als im Vorjahr, der Planansatz von 500.000 € wurde allerdings deutlich unterschritten. Diese Kostenart wird im Wesentlichen von der Anzahl und der Größe der Schäden im Abwassernetz bestimmt und kann daher nur bedingt beeinflusst werden. Mit der Neustrukturierung der Ausschreibung für die Unterhaltungsarbeiten sowie der deutlich intensivierten Bau- und Abrechnungsüberwachung konnten hier aber dennoch bereits erhebliche Verbesserungen sowohl in Bezug auf die Ausführungsqualität als auch die Abrechnungskosten erzielt werden. Die für den ordnungsgemäßen Betrieb des Abwassernetzes zwingend erforderliche

Forcierung der Zustandserfassung des Netzes mittels Kamerabefahrung führte im Gesamtergebnis aber letztlich zum oben beschriebenen Kostenanstieg bei den Unterhaltungsaufwendungen. Im Jahr 2012 sind rd. 17.000 m des rd. 201.000 m langen Kanalnetzes befahren worden. Bisher sind rd. 65.000 m mit der Kamera inspiziert worden, das entspricht ca. 30% der Netzlänge.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite verringern sich auf rd. 417.000 € (i.V. 459.000 €). Hier wirken sich nach wie vor die bei Umschuldungen zu erzielenden Zinssätze sowie die im Zeitablauf proportional steigenden Tilgungsanteile aufwandsmindernd aus.

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen ist ein Kostenanstieg auf 183.000 € zu verzeichnen (i.V. 152.000 €), der im Wesentlichen durch die Erhöhung der an den Schunterverband zu zahlenden Erschwernisbeiträge für die Gewässerunterhaltung sowie den Anstieg der an die Stadt zu zahlenden Kostenerstattungen für Leistungen des Kassen- und des Vollstreckungswesens begründet ist.

Die vorgenannten Einzelgründe führten in der Summe dazu, dass sich das Jahresergebnis um 406.000 € auf 433.000 € (vor Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich) verbessert hat. Im direkten Vergleich zum Vorjahr ist dabei zu berücksichtigen, dass 2011 außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 227.000 € für die nicht mehr umzusetzenden Projekte Vorsfelder Straße und Schuhstraße das Ergebnis beeinflusst haben.

2. Finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der AEH im Berichtsjahr ergibt sich aus der zusammengefassten Finanzrechnung.

Finanzrechnung AEH	IST 2012 T€	IST 2011 T€	Abweichung T€
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Umlagen, Transfereinzahlungen	16	10	6
Öffentl.- rechtl. Entgelte	5.107	5.007	100
Kostenerstattungen	311	277	34
Zinsen u. ähnl. Einzahlungen	3	1	2
Sonstige Einzahlungen	0	46	-46
Einzahlungen aus Verw.tätigkeit	5.437	5.341	96
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit			
Auszahlungen f. aktiv. Personal	533	425	-108
Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	2.868	2.848	-20
Zinsen u. ähnl. Auszahlungen	431	490	59
Sonstige Auszahlungen	202	179	-23
Auszahlungen aus Verw.tätigkeit	4.034	3.942	-92
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	1.403	1.399	4
Einzahlungen f. Investitionstätigkeit	3	0	3
Auszahlungen f. Investitionstätigkeit	191	282	-91
Saldo aus Investitionstätigkeit	-188	-282	94
Finanzmittel-Überschuss	1.215	1.117	98
Aufnahme von Krediten	0	0	0
Tilgung Krediten, Rückzahlung v. Darlehen	532	532	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-532	-532	0
Anfangsbestand Zahlungsmittel Beg.d.J.	645	60	585
Endbestand Zahlungsmittel Ende d. J.	1.328	645	683

Der Bestand an Zahlungsmitteln ist zum Bilanzstichtag um rd. 683.000 € auf rd. 1.328.000 € gestiegen. Der mit rd. 1.403.000 € positive Saldo aus Verwaltungstätigkeit wurde um den Saldo aus Investitionstätigkeit (188.000 €) und den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (532.000 €) gemindert.

Als wesentliche Auszahlungen für einzelne Investitionsprojekte sind zu nennen:

Inspektionskamera	9.922 €
Kanalentlastung am Ludgeriteich, 2. BA	17.453 €
Kanalsanierung Roter Torweg	34.469 €
Kanalsanierung Landgrabentrift	80.222 €
Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	9.121 €
Neukauf Pritschenfahrzeug	27.714 €
Softwareergänzungen GIS und CAD	4.700 €
	<hr/>
	<u>183.601 €</u>

Mit der Beschaffung einer eigenen Kanalkamera konnte die Leistungsfähigkeit des Betriebs bereits deutlich verbessert werden, da insbesondere in Hausanschlussbereichen und bei akuten Schadensereignissen Sachverhalte kurzfristig aufgeklärt und zielgerichtet gelöst werden können. Dies optimiert den Mitteleinsatz im Bereich der Unterhaltungsreparaturen und die Servicequalität gegenüber den Abwasserkunden. Mit entsprechender Schulung und Qualifizierung des Betriebspersonals und der Ergänzung der Betriebsausrüstung mit einem kleinen Spülfahrzeug wird sich auch die Einsatzqualität der Kamera noch weiter verbessern.

Mit der 2. Kanalentlastung am Ludgeriteich ist die Optimierung der Druckleistungsspanne vorerst abgeschlossen, sodass das derzeit noch stark mit Fremdwasser belastete Abwasser aus dem Brunntal und dem Gebiet nördlich und südlich der Leipziger Straße bis auf weiteres wieder über die innerstädtischen Freispiegelkanäle der Kläranlage zugeführt wird. Stromverbrauch und Stromkosten für die Pumpstationen konnten damit nochmals deutlich reduziert werden. Gegenüber den maximalen Kosten von 91.000 € in 2010 waren in 2012 für den Betrieb der Pumpen nur noch Stromkosten in Höhe von 52.000 € aufzuwenden.

Im Roten Torweg erfolgte die Erneuerung der 37 m langen Endhaltung zur Goethestraße. Dieser MW-Betonkanal war aufgrund bautechnischer Mängel aber insbesondere aufgrund seiner Dimension (DN 400 in einer DN 500 Kanalstrecke) durch eine verschweißte PE-HD

Rohrleitung ersetzt worden. Hausanschlussleitungen und Straßenentwässerung sind gleichfalls erneuert worden. Die kalkulierten Baukosten von zunächst 40.000 € konnten unterschritten werden, wobei hier noch zu berücksichtigen ist, dass ca. 4.400 € der Investitionskosten aktivierte Eigenleistungen ausmachen, da sämtliche Ingenieurleistungen vom Personal des Eigenbetriebs erbracht worden sind.

In der Straße Landgrabentrift erfolgte eine Kanalerneuerung im Bereich zwischen Sonnenweg und Kastanienweg auf ca. 65 m Länge. Zwei Haltungen des Ende 2011 stellenweise eingestürzten MW-Betonkanals wurden zu einer zusammengefasst (Einsparung eines Schachtbauwerks) und durch eine verschweißte PE-HD Rohrleitung ersetzt. Hausanschlussleitungen und Straßenentwässerung sind gleichfalls erneuert worden. Der Mehraufwand gegenüber den 80.000 € im Planansatz resultiert aus den dort nicht berücksichtigten aktivierungsfähigen Eigenleistungen. Die Ingenieurleistungen bei dieser Maßnahme waren mit ca. 10.800 € zu berücksichtigen. Bei beiden Kanalbaumaßnahmen konnte fachtechnisch wieder ein einwandfreies Ergebnis erzielt werden; die 2010 begonnene Umstellung auf verschweißte Rohrmaterialien hat sich bewährt.

Zur Konkretisierung der Bedarfsplanung zur Oberflächenwasserableitung aus dem Sternberger Teich über einen neuen Vorfluter in der Trasse Teichstraße/Friedrichstraße/Volkspark/Pflanzgarten/Fauler Bach ist 2012 die Ingenieurplanung für die Leistungsphasen 1 – 3 vergeben worden. Im Berichtsjahr sind erste Planungskosten abgerechnet worden.

Die Ersatzbeschaffung für das abgängige Pritschenfahrzeug ist im Wege einer funktionalen Ausschreibung durchgeführt worden. Im Ergebnis konnten die im Plan veranschlagten 40.000 € deutlich unterschritten werden.

Die im Netzbetrieb verwendete GIS-Software wird im Eigenbetrieb mittlerweile auf 4 Arbeitsplätzen verwendet, sodass für ein weitgehend störungsfreies paralleles Arbeiten im dort angebundnen Kanalkataster eine zusätzliche Softwarelizenz notwendig war. Darüber hinaus ist für die Erbringung marktüblicher Planungsleistungen eine CAD-Software erforderlich, sodass 2012 für 1.300 € eine Lizenz AutoCAD LT beschafft worden ist.

Die im Plan 2012 vorgesehenen Maßnahmen Stobenstraße und Lindenstraße sind nachträglich in das Straßenbauprogramm der Stadt aufgenommen worden, sodass sie in der Umsetzung mit der zeitlichen Vorgabe des Straßenbaus harmonisiert werden mussten. Da die Finanzierungsmittel dort erst im Jahr 2013 zur Verfügung stehen, werden auch die Kanalbaumaßnahmen erst 2013 ausgeführt. In der Ausführung und hinsichtlich der Kosten können so Synergien bestmöglich genutzt werden, was eine Verschiebung rechtfertigt (s. auch Bericht der Betriebsleitung (V012/2012)).

Die Bilanzstruktur zeigt folgendes Bild:

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Aktiva					
Immaterielles Vermögen	171	0,63	192	0,71	-21
Sachvermögen	25.452	93,63	26.186	96,48	-734
Finanzvermögen	234	0,86	118	0,43	116
Liquide Mittel	1.328	4,89	645	2,38	683
Akt.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Aktiva	27.185	100,01	27.141	100,00	44
Passiva					
Nettoposition	16.285	59,90	15.849	58,40	436
Schulden	10.863	39,96	11.251	41,45	-388
Rückstellungen	37	0,14	41	0,15	-4
Pass.Rechnungsabgrenzung	0	0,00	0	0,00	0
Summe der Passiva	27.185	100,00	27.141	100,00	44

Das Sachvermögen hat einen Anteil von 94,3 % (i.V. 97,2 %) an der Bilanzsumme. Investitionsauszahlungen von 190.000 € stehen Abschreibungen von 947.000 € gegenüber (vgl. Anlage 4/2).

Der Endbestand an Zahlungsmitteln steigt am Ende des Berichtjahres um 683.000 €. Auf die Ausführungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung wird verwiesen.

Der Anteil der Nettoposition an der geringfügig gestiegenen Bilanzsumme steigt von 58,4 % auf 59,9 %.

Die Geldschulden verringern sich durch die planmäßige Tilgung von Krediten um 514.000 €, wobei die übrigen Verbindlichkeiten um 126.000 € steigen (vgl. Anlage 4/3).

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Keine

4. Voraussichtliche Entwicklung

Dem Wirtschaftsplan entsprechend wird für das Jahr 2013 ein geringfügiger Jahresfehlbetrag von rd. 3.000 € erwartet.

Die Investitionsausgaben sind mit rd. 1.100.000 € geplant, die mit Eigenmitteln und ergänzend mit einer Kreditaufnahme über 450.000 € finanziert werden.

Der Zahlungsmittelbestand wird Ende 2013 in Höhe von rd. 507.000 € erwartet.

5. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken

Die Betriebs- und Umweltsicherheit der Anlagen der Abwasserentsorgung ist zu gewährleisten. Aufgrund des Alters der Kanäle und der nicht flächendeckend vorliegenden Zustandsinformationen bestehen Instandhaltungsrisiken. Überschreitungen der Planansätze für unvorhergesehene Schadensbeseitigungen sind daher nicht auszuschließen.

Für das Jahr 2012 wurde für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser die Spartenrechnung eingeführt. Die Aufwendungen und Erträge wurden in einem Betriebsabrechnungsbogen direkt oder mit verursachungsgerechten Schlüsseln auf die Endprodukte Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser verteilt. Das Konzept zur neuen Gebührenkalkulation wurde vom kaufmännischen Betriebsführer in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitet.

Die Spartenrechnung ist planerisch ab dem Jahr 2013 eingeführt worden.

Helmstedt, den 22. August 2013

gez. Bernd Geisler
Betriebsleiter

gez. Jens Flemke
Stellv. Betriebsleiter

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)
Anlagenübersicht zum 31.12.2012

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	+	-	+/-	6	7	-	-	+	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	358.025,07	4.717,20			362.742,27	-166.451,07	-25.726,20			-192.177,27	170.565,00	191.574,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	37.655.185,15	186.109,46	48.741,53		37.792.553,08	-11.469.019,15	-920.767,48	48.741,53		-12.341.045,10	25.451.507,98	26.186.166,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												
insgesamt	38.013.210,22	190.826,66	48.741,53	0,00	38.155.295,35	-11.635.470,22	-946.493,68	48.741,53	0,00	-12.533.222,37	25.622.072,98	26.377.740,00

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge